

# **Presseerklärung**

Marburg, den 22. März 2005

## **Keine Abschiebungen traumatisierter Flüchtlinge!**

**Hessischer Flüchtlingsrat fordert schnelle und unbürokratische  
Bleiberechtsregelung für Traumatisierte**

**Blockadepolitik des Hessischen Innenministeriums verhindert Erteilung von  
Aufenthaltserlaubnissen, obwohl diese rechtlich möglich sind**

Menschen, die vor Krieg oder Verfolgung aus ihrem Heimatland fliehen mussten, leiden oft über lange Zeit an traumatischen Erlebnissen. Eine Traumatisierung findet im Asylverfahren jedoch nur in den seltensten Fällen Beachtung; sei es weil der Entscheider die Aussagen des Asylsuchenden für unglaubwürdig oder nicht asylrelevant erachtet, sei es weil der Asylsuchende während der Anhörung aufgrund seiner Traumatisierung nicht in der Lage ist, über das Erlebte zusammenhängend und detailliert zu sprechen. Immer wieder werden Menschen aus Hessen trotz psychischer Erkrankungen in ihre Herkunftsländer abgeschoben, häufig ist eine Retraumatisierung die Folge.

Ende 2004 gab es nach Aussagen der hessischen Landesregierung knapp 1.000 Personen, die aufgrund ihrer Traumatisierung in Hessen geduldet wurden. Hinzu kamen noch etwa 1.500 Familienangehörige. Nicht berücksichtigt sind dabei diejenigen Flüchtlinge, bei denen eine Traumatisierung nicht als solche erkannt wurde und sich in Form anderer Leiden ausdrückt.

In den Anwendungshinweisen zum §25.5 des Aufenthaltsgesetzes (Abschaffung der Kettenduldungen) des Hessischen Innenministeriums wird in expliziter Missachtung des Willens des Gesetzgebers schwere Krankheit als Erteilungsgrund für eine Aufenthaltserlaubnis ausgeschlossen. So wird in Hessen Personen, die im Ermessenswege eine Aufenthaltserlaubnis nach diesem Paragraphen bekommen könnten, diese verwehrt. Sie sind gezwungen weiter mit dem unsicheren Status der Duldung zu leben. Diese Blockadepolitik von Seiten des HMdI muss beendet werden.

Es liegt auf der Hand, dass das Leben in ständiger Unsicherheit über den Aufenthalt einer Genesung entgegensteht bzw. die Leiden oft noch verschlimmert. Immer wieder kommt es zu Verzweiflungstaten bis hin zu Selbsttötungen, wie z.B. 2002 in Stadtallendorf oder 2003 in Biedenkopf.

Der Hessische Flüchtlingsrat fordert seit Jahren gemeinsam mit Pro Asyl und anderen Verbänden eine unbürokratische Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge in Deutschland und ganz explizit für traumatisierte Flüchtlinge. Die Möglichkeit, das Erlebte zu verarbeiten und ein Leben in Würde zu führen, ist nur mit einer sicheren Perspektive und in einem stabilen Umfeld gegeben.

Obwohl die UNMIK im Januar 2005 eine Stellungnahme veröffentlichte, dass im Kosovo eine PTBS-Behandlung nicht gewährleistet sei und dass „Personen, die an PTBS erkrankt sind und sich aufgrund dieser Erkrankung in Behandlung befinden, nicht zwangsweise in das Kosovo abgeschoben werden sollten“, hält die Hessische Landesregierung an ihrer Position fest. Traumatisierte werden weiterhin in das Kosovo abgeschoben. Es zählt allein, ob die Abzuschiebenden flug- bzw. reisefähig sind, d. h. ob sie den Flug überleben werden. Was nach ihrer Ankunft im Kosovo mit ihnen passiert, interessiert nicht. Als humanitäres Feigenblatt bekommen die Abzuschiebenden Medikamente mit auf den Weg und werden medizinisch betreut, da Zwischenfälle während einer Abschiebung eine schlechte Presse bedeuten.

Die Bundesärztekammer hat in den letzten Jahren versucht, gemeinsam mit der Innenministerkonferenz Richtlinien für einen menschenwürdigen Umgang in Bezug auf Abschiebungen erkrankter Menschen zu erarbeiten. Diese Gespräche scheiterten, da einige Länder, u.a. auch Hessen nicht zu Kompromissen in dieser Frage bereit waren.

Wir fordern die Landesregierung auf, die Verhandlungen schnellstmöglich wieder aufzunehmen und bis zu deren Abschluss keine Abschiebungen von Traumatisierten mehr durchzuführen. Dies kann zwar die Forderung nach einem Bleiberecht nicht ersetzen, wäre jedoch ein erster notwendiger Schritt in die richtige Richtung.

Gez. Timmo Scherenberg  
(Geschäftsführer hfr)

Anlage:

Positionspapier zu Trauma und Abschiebung des Hessischen Flüchtlingsrates und anderer hessischer Wohlfahrtsorganisationen